

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 178 (1899)

Artikel: Die Einführung der helvetischen Verfassung und der Kampf und Untergang der Waldkantone 1798

Autor: Schneebeli, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einführung der helvetischen Verfassung und der Kampf und Untergang der Waldkantone 1798.

Von Heinrich Schneebeli.

Wir haben letztes Jahr die Vorgänge geschildert, wie die alte Eidgenossenschaft an ihrer eigenen Schwäche, als Opfer der Verknöcherung und Verblendung nach einem Dasein von einem halben Jahrtausend durch den Stoß von Westen wie ein Kartenhaus zusammengebrochen ist.

Die ökonomischen Folgen des unglücklichen 5. März 1798 lasteten schwer auf Bern und der ganzen übrigen Schweiz.

Das Hauptziel der französischen Invasion war der bernische Staatschatz gewesen. Die Beute, die in Bern gemacht wurde, bestand, abgesehen von der kostenfreien Verpflegung und Bekleidung der französischen Truppen während der Zeit der Besetzung in mehr als 5 Millionen baaren Goldes und 18 Millionen Schuldforderungen an das Ausland. Am 11. und 12. März gingen die Gelder auf 11 Leiterwagen mit 44 Pferden aus den Thoren der Stadt. Auch die alten Fahnen wurden genommen und besonders im Triumph die drei Bären der Stadt, denen man zum Spott die Namen Steiger, Erlach und Weiß beilegte, weggeführt. Von dem Geraubten wurden drei und eine halbe Million Schweizerfranken für die Expedition nach Egypten verwendet und lange nachher soll man am Fuße der Pyramiden noch Berner Thaler und Doublonen getroffen haben. In Zürich, welches keinen Krieg geführt, wurden aus dem Schatzgewölbe des Grossmünsters 822,456 Franken genommen, in Luzern 300,000, in Freiburg 283,297, in Solothurn 520,782 Franken. Die vom französischen Direktorium zur Armee abgesandten „Regierungs-Kommissäre“ legten den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich eine Kriegssteuer von 15 Millionen und der Geistlichkeit Luzerns und den Klöstern St. Urban und Einsiedeln eine solche von einer Million französischer Livres auf. Über eine Million Franken aber wurde der französischen Regierung verheimlicht und verschwand wahrscheinlich in den Händen der Räuber selbst. Aus den Zeughäusern von Bern, Solothurn und Freiburg wurden 130 Kanonen und 60,000 Flinten entwendet und nach Hüningen und Toulon abgeführt, ebensoviel Material aus den Arsenalen anderer Kantone. Umsonst protestierte Laharpe beim französischen Direktorium über diese „modernen Vögte“ der Schweiz, welche wie Vampire den braven Sol-

daten auf dem Fuße nachfolgen, es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, die Freiheit in Beruf zu bringen und Reaktionen zu erzeugen. Seine waadtländischen Landsleute waren dagegen so sehr vom Freiheitstaumel ergriffen, daß sie die Übergabe Berns mit Festen und einem Te Deum feierten.

Nach gehöriger Aussaugung der Besiegten handelte es sich jetzt um deren bürgerliche Organisation. Das französische Direktorium wünschte die Einheit der Schweiz und dies entsprach auch den Ansichten der schweizerischen Patrioten; denn der Einheitsgedanke war schon längst vor der Revolution von den Schweizern selbst ausgesprochen worden, so daß Peter Ochs von Basel einen Verfassungsentwurf ausfertigte, an welchem hernach noch einige Änderungen vorgenommen wurden.

Plötzlich fiel es dem Direktorium ein, die Schweiz zerstückeln zu wollen. Dieselbe sollte drei Staaten bilden: eine rhodan'sche Republik (Waadt, Freiburg, Theile von Bern, Wallis und Tessin) mit dem Hauptorte Lausanne; einen Tellgau (die Urkantone) mit Altorf oder Schwyz zur Hauptstadt, und eine helvetische Republik (Nord- und Ostschweiz) mit Zürich oder Luzern als Vorort. Dieser Plan stand aber nur auf dem Papier, denn in der Schweiz wurde er von Niemandem unterstützt und Ochs und Laharpe arbeiteten sofort nach Kräften gegen jene Dreiteilung. In Paris wollte man keinen neuen Krieg und General Brune erhielt den Befehl, den früheren Plan einer einzigen und untheilbaren helvetischen Republik wieder aufzunehmen. Sofort lud er die Abgeordneten der neuen Kantone, nach der Ochs'schen Verfassung, zum ersten Zusammentritt nach Aarau ein, woselbst die gewählten am 12. April, kaum zwei und einen halben Monat, nachdem daselbst die letzte alt-eidgenössische Tagsatzung auseinandergegangen, eintrafen, um die erste im Sinne der Neuzeit gestaltete Versammlung der Schweiz zu konstituieren. Es waren zehn Kantone vertreten: Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Oberland und Leman.

Die Gründung des ersten modernen Parlaments unserer Nation geschah durch den ehrwürdigen Bodmer von Stafa, über dessen Haupt vor drei Jahren das Schwert des Henkers geschwungen

*

worden. Die Wahl des Präsidenten der Versammlung fiel auf Peter Ochs von Basel. Hernach trennten sich die Mitglieder des großen Rathes von denen des Senats. Ochs wurde zum Leiter des Senats erwählt und der Berner Friedrich Kuhn, der bei Neuenegg tapfer gegen die Franzosen gefochten, zum Präsidenten des Großen Rathes.

Als Nationalfarben des neuen Staates wählte man die grüne, rothe und gelbe, aus dem Grunde, weil auf alten Gemälden Wilhelm Tell in diesen Farben gekleidet war. Als Staatsstiegel Wilhelm Tell, dem sein Knabe den Apfel am Pfeil überreicht.

Brune wurde von seinem Kommando in der Schweiz abgerufen und verreiste in einer entwendeten Kutsche, welche von den mitgeführten Schäzen so beschwert war, daß außerhalb der Thore Berns die Axe brach. Seine Stelle in militärischer und politischer Beziehung gieng an General Schauenburg über.

Mit einem Schlage verwandelte die neue Verfassung den vielgestaltigen Schweizerbund in einen zentralisierten Einheitsstaat, in „eine und unheilbare Republik.“ Es gibt keine Grenzen mehr zwischen den Kantonen und den unterworfenen Landen, noch zwischen einem Kanton und dem andern.

Die Gesamtheit der Bürger ist der Souverän. Die Regierungsform wird immer eine repräsentative Demokratie sein.

Die Gewissensfreiheit ist unbeschränkt. Aller Gottesdienst ist erlaubt, wenn er nicht die öffentliche Ordnung stört, noch auf eine Herrschaft oder einen Vorrang Anspruch macht.

Es gibt keine Erblichkeit der Macht, des Ranges und der Ehrenstellen. Der Gebrauch von Titeln ist untersagt.

Die Preßfreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das Jeder hat, sich unterrichten zu lassen. Der Staat hat kein Recht auf das Privateigenthum, ausgenommen in dringenden Fällen, wenn dasselbe zum allgemeinen Gebrauch unentbehrlich ist und gegen eine gerechte Entschädigung.

Ein Jeder, der durch die gegenwärtige Staatsverfassung das Einkommen einer Stelle oder Pfründe verliert, soll als Entschädigung eine lebenslängliche Rente erhalten. Die Steuern müssen zum allgemeinen Nutzen angewandt werden. Die Auflagen müssen mit dem Vermögen, den Einkünften und den Einnahmen der Steuerbaren im Verhältnis stehen.

Die Besoldungen der öffentlichen Beamten sollen mit der Arbeit und den Talenten im Verhältnis stehen, welche ihre Stelle erfordert.

Kein Grundstück darf unveräußerlich erklärt werden. Der Grund und Boden kann mit keiner

Last, Zins oder Dienstbarkeit beschwert werden, wovon man sich nicht loskaufen könnte.

Helvetien ist in Kantone, in Distrikte, in Gemeinden und in Sektionen bei großen Gemeinden eingeteilt. Diese Eintheilungen beziehen sich auf die Wahlen, die Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Kantone gibt es vorläufig dreizehn, nämlich:

1. Wallis, Hauptort Sitten;
2. Leman oder Waadtland, Hauptort Lausanne;
3. Freiburg;
4. Bern ohne Waadtland, Aargau und Oberland;
5. Solothurn;
6. Basel;
7. Aargau, Hauptstadt Aarau;
8. Luzern;
9. Unterwalden, Hauptort Stans;
10. Uri;
11. Bellinzona;
12. Lugano;
13. Graubünden, Hauptort Chur;
14. Sargans mit Rheintal, Gastler, Uznach und der March, Hauptort Sargans;
15. Glarus;
16. Appenzell, Hauptort Appenzell oder abwechselnd Herisau;
17. Thurgau, Hauptort Frauenfeld;
18. St. Gallen, bestehend aus der Stadt und dem Gebiete des Abtes;
19. Schaffhausen;
20. Zürich;
21. Zug mit Baden und den Freiamtern;
22. Schwyz;
23. Oberland, Hauptort Thun.

Später fand eine Reduktion auf 19 Kantone statt. Alle diese neuen Kantone behielten auch nicht einen Funken der alten Souveränität: sie bildeten innerhalb des Ganzen nur das, was heute ein Bezirk innerhalb eines Kantons. Die Schweiz verlor überdies einige ansehnliche Gebiete: Bisshum Basel, Biel, Neuenburg und Genf.

Es entsprach dem Grundsatz der Einheit, daß auch eine ständige Hauptstadt ausserkoren wurde. Provisorisch wählte man Aarau, später Luzern wegen seiner zentralen Lage.

Die gesetzgebende Gewalt wird ausgeübt durch den Großen Rath und den Senat zusammen. Man wählte nach dem Muster Englands und Nordamerikas das Zweikammersystem. In dem Großen Rath soll die Vertretung nach der Anzahl der Bevölkerung sich richten. In den Senat schickte jeder Kanton vier Mitglieder.

Die vollziehende Gewalt ist einem Directoriūm, bestehend aus fünf Mitgliedern, übertragen. Die Direktoren ernennen für die Regierungsgeschäfte vier oder sechs Minister.

Der oberste Gerichtshof besteht aus einem Mitgliede eines jeden Kantons.

An der Spitze der Kantone stand ein Stathalter als Stellvertreter des Directoriūms, eine Verwaltungskammer und ein Kantonsgesetzgericht.

Zum Schutze der Regierung und zur Sicherung des öffentlichen Zustandes sollte ein kleines besoldetes Truppenkorps behalten werden. In jedem Kanton soll ein Korps von ausgerlesenen Milizen

oder Nationalgarden sein, welche alle Zeit bereit sind, im Nothfalle zu marschiren.

Die Theilnahme des Volkes an Staatsangelegenheiten sollte sich nur auf Verfassungsabstimmungen und Wahlen beziehen. Hiefür bestanden die Urversammlungen, d. h. die Gemeindsversammlungen in solchen Orten, die mindestens hundert stimmfähige Bürger hatten.

Neben dem örtlichen gab es nur noch ein schweizerisches, nicht mehr ein kantonales Bürgerrecht, und Schweizerbürger konnte jeder Fremde werden, wenn er zwanzig Jahre in der Schweiz gewesen, sich nützlich gemacht und eines guten Leumunds genoß. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Verfassung das Vorbild aller seither erlassenen schweizerischen Bundes- und Kantonsverfassungen war. Es kann ihr daher große historische und staatsrechtliche Bedeutung nicht abgesprochen werden. Sie eröffnet eine neue Ära in der Geschichte unseres politischen Lebens, denn sie ist unbestritten ein Erzeugniß gehöriger Gesinnung und idealer Denkweise. Inhaltlich litt aber die ganze Verfassung an einem Hauptgebrechen: Sie ist das Erzeugniß eines studirten, für die Ideale der politischen Aufklärung begeisterten Kopfes, aber sie ist nicht entworfen mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse. Das buntstechige Staatswesen mit der verkörperten Kantonalsouveränität sollte von heut' auf morgen in einen strammen Einheitsstaat verwandelt werden. Sie mußte als etwas Erfülltes und willkürlich Gemachtes erscheinen und trägt nach verschiedenen Seiten den Stempel des Fremdartigen, zumal sie in einem Lande eingeführt worden, das durch die rohen Sieger niedergetreten und verwüstet war.

Von Anfang an schieden sich drei Parteien auseinander. Auf der einen Seite finden wir die Patrioten oder Radikalen, die unbedingten Anhänger Frankreichs. Ihnen gegenüber standen die Republikaner oder Gemäßigteten, gebildete und besonnene Vaterlandsfreunde, Anhänger der neuen Grundsätze, aber unter Wahrung der nationalen Ehre, und die Anhänger des Alten oder Aristokraten, welche alles Gute der Errungenschaften verkannten und verwarf.

Hauptsächlich wollten die Gründer der Eidgenossenschaft, die Waldstätte, kein fremdes Geschenk annehmen, ihnen genügte die Freiheit, welche die alte Verfassung bisher gewährt hatte. Es kam daher von dieser Seite ein nationaler Widerstandsvorfall, welcher noch einmal den alteidgenössischen Heldengeist bekundete.

Man kann sich leicht vorstellen, mit welchem Ingrimme die Bürger der Waldkantone den Eingriff

der helvetischen Verfassung in ihre politische Entwicklung betrachteten. Man hatte am Beispiele Berns gesehen, welch' schwere Opfer und Lasten die neue Befreiung brachte. Anfangs April veranstalteten die Urikantone eine Konferenz in Schwyz zur Berathung über Maßregeln gegen den Eingriff in Verfassung und Kirche. Neben den fünf Orten nahmen auch Abgeordnete von Toggenburg, Rheintal, Sargans, beider Appenzell und St. Gallen Theil. Einzig Obwalden fügte sich in die Helvetik, zum großen Schmerz der andern Orte. Es wurde beschlossen, eine Denkschrift an das französische Direktorium abzuschicken, allein die Boten, welche nach Paris reisen wollten, wurden schnöde in Bern zurückgewiesen. In Nidwalden beschloß eine stürmische Landsgemeinde, Gut und Blut für Erhaltung des Bestehenden zu opfern. Eine Volksversammlung von Glarus gelobte ebenfalls, mit Leib, Gut und Blut die von den Vätern erworbene Freiheit bis auf's Neuerste zu vertheidigen. In den verächtlichsten Ausdrücken wurde überall das „Dämonbüchlein“ als Teufelswerk charakterisiert. In Schwyz erklärte man Jeden für vogelfrei, der das „höllische Büchlein“ besitzen sollte. In wilder Begeisterung predigten Väter und Mütter ihren Kindern den Tod für's Vaterland. Mönche verließen ihre Zellen und riefen den Fluch des Himmels über die Mörder der Freiheit und der Religion.

Den Aufständischen setzte Schauenburg eine letzte Frist an und verhängte dann über sie eine Sperre. Eine Proklamation der helvetischen Nationalversammlung blieb ohne Wirkung. Im gemeinsamen Kriegsrath zu Schwyz entschieden alle Stimmen für den Ungriffsrieg, worauf Uri, sich hinter seinen Bergen sicher fühlend, Schwierigkeiten machte und sich schließlich zurückzog. Der kühne Plan war, in die benachbarten Landschaften einzudringen, die helvetische Republik zu zerstören und die alte Eidgenossenschaft wieder herzustellen. Man brachte 10000 Mann zusammen. Die beabsichtigten Ueberfälle sollten theils durch die Hauptmacht des Heeres unter dem jungen, das Vaterland glühend liebenden Landeshauptmann Alois Reding, theils durch die beiden Flügel unter den Glarner Offizieren Paravicini und Häuser bewerkstelligt werden.

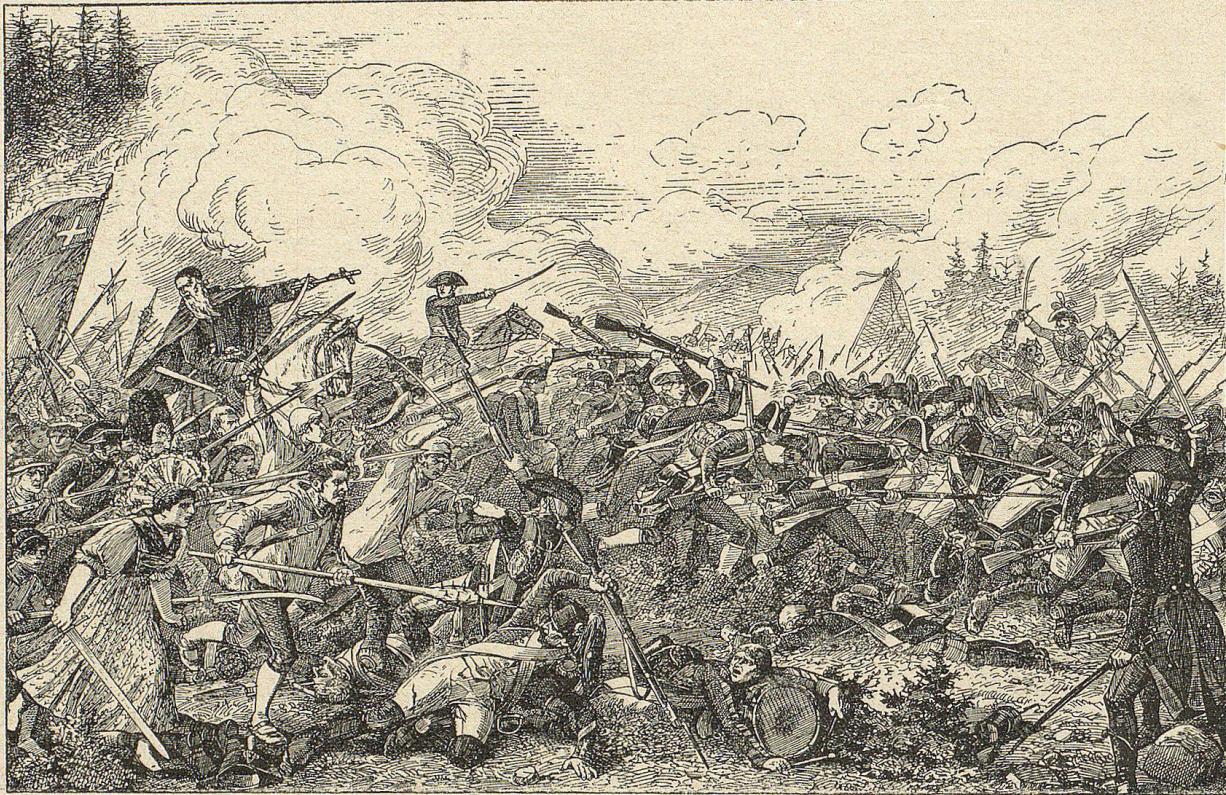
Die Franzosen hatten Verstärkungen an sich gezogen und rückten gegen 25,000 Mann stark von allen Seiten heran in der Richtung auf Luzern und Zürich. Die Hauptmacht der Schweizer unter Reding war zur Einnahme Luzerns bestimmt; mit ihr zog der feurige Kapuziner Paul Stenger, zu Pferde sitzend im Kapuzinerrock, Pistolen im Gurt; das Schwert in der einen, das Kreuzifix in der andern

Hand führte dieser Gottesmann seine Streiter in den Kampf. Die Stadt wurde umzingelt und musste kapituliren. Die Freiheitsbäume wurden niedergehauen, das Zeughaus erstürmt und jeder nahm was ihm zufiel.

Plötzlich dämpften zwei Schreckensbotschaften diesen Rausch und setzten den Schwärmern ein Ziel: die Kunde vom Falle der Stadt Zug und vom Vorrücken der Franzosen am Zürichsee. Der Kriegsrath beschloß, den Angriffskrieg aufzugeben und sich auf die Vertheidigung der Heimat zu beschränken. Die vom Brünig aus ins Oberland eingefallene

und sie gewann wieder die Höhen von Wolleran. Am gleichen Tage Abends griff ein französisches Korps den linken Flügel der Schwyzern bei Immensee und Küsnach an. An der sagenberühmten Stelle der hohen Gasse erhob sich ein heißer Kampf, aber die Einnahme Küsnachs konnte vom Landsturm nicht verhindert werden.

Am andern Tage bewegten die Franzosen sich gegen Einsiedeln. Die Schwyzern stellten ihre Hauptmacht unter Reding an der Schindellei auf. Inzwischen hatte Glarus kapitulirt. Die Zugzüger aus der Ostschweiz entfernten sich, die Unterwaldner,



Paul Sigher und Alois Reding.

Schaar, durch 600 Obwaldner verstärkt, wurde zurückberufen. Luzern ward von den Franzosen wieder besetzt und der Freiheitsbaum neuerdings aufgerichtet.

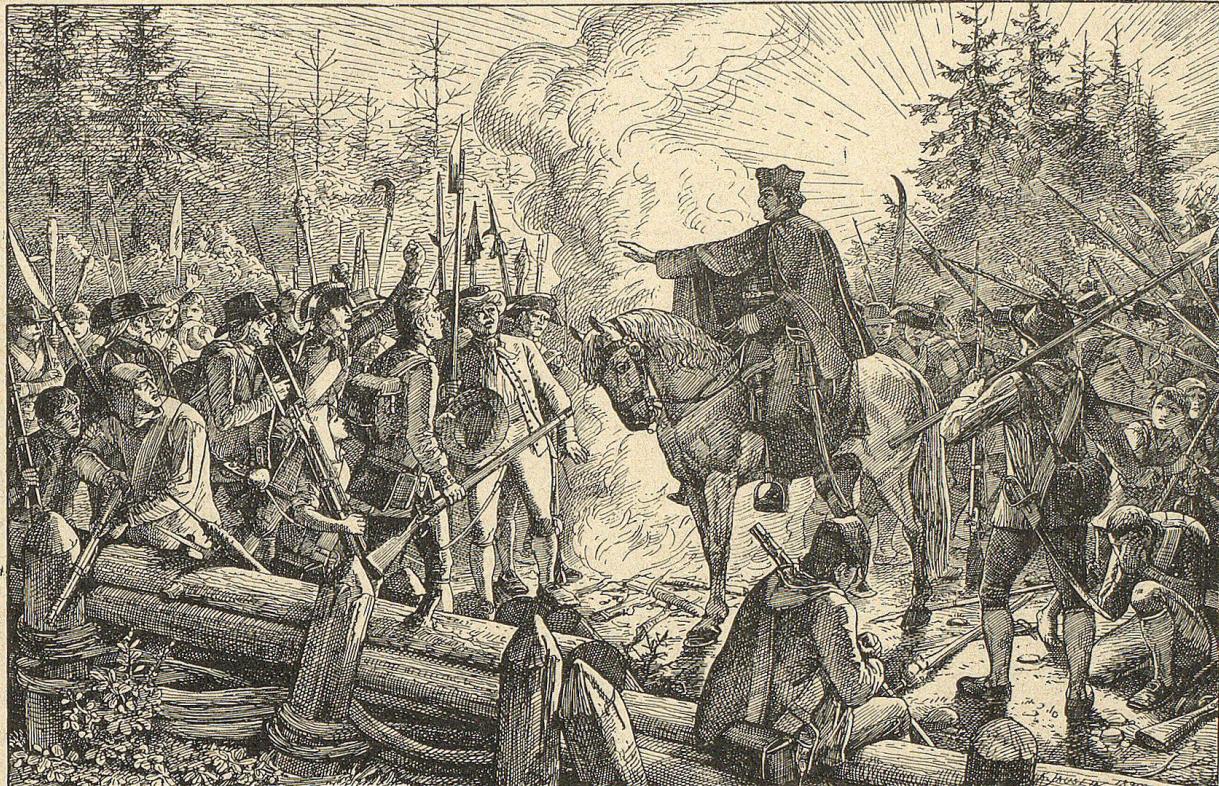
Der Hauptangriff galt den Schwyzern. Die fränkischen Schaaren zogen an beiden Ufern des Zürichsees hinauf. Die Kolonne des rechten Ufers vertrieb die Glarner und den Landsturm aus Rapperswyl. Die des linken Ufers griff bei Wollerau die dort stehenden Truppen von Schwyz, Glarus und Sargans an, wurde aber nach Richterswil zurückgetrieben. Doch kam dieser Verstärkung zu

von Luzern aus bedroht, hatten genug mit sich selbst zu thun. Nur fünfhundert Urner verharrten noch bei Schwyz. Mit 2000 Mann griffen die Franzosen an. Zwei Stunden lang hielten die Scharfschützen den Feind auf, da kam von Einsiedeln her die Kunde, daß der Ezel pass verloren gegangen sei. Der prahlerische Pfarrer Marianus Herzog von Einsiedeln, der sich in den Kriegsrath hineingedrängt, beteuerte, er werde mit seiner Mannschaft bis zum letzten Blutstropfen den Ezel schirmen. Allein in der Stunde der Gefahr sagte der heuchlerische Geistliche zu seinen Leuten: „Ich halte für's Beste, wenn

ihr nach Hause geht und die Waffen niederlegt. Das Wehren hilft uns doch nichts!" Durch diesen verrätherischen Streich waren Einsiedeln und Schwyz den Franzosen offen.

Inzwischen war ein anderer Angriff der Franzosen bei Morgarten erfolgt. Hier hat Reding die Seinigen zum letzten Kampfe aufgerufen mit den berühmten Worten: "Wir fliehen nicht, wir sterben!" Da wälzte sich plötzlich unter wütendem Geschrei der Landsturm von Schwyz, mit Greisen, Weibern und Kindern vermischt heran und mit

Bu diesem Zwecke wurde die Landsgemeinde in Schwyz versammelt, aber ein furchtbarer Tumult erhob sich dagegen. Dem Zureden Redings und vernünftiger Geistlicher gelang es jedoch, ihn zu stillen und beinahe einstimmig wurde die Verfassung angenommen. Die Franzosen hatten über zweitausend, die Schwyzser etwas über zweihundert Mann im Kriege verloren. Jetzt fügten sich auch Glarus, Uri, und zögernd Nidwalden. Sargans bat Schauenburg um Schonung des armen Landes, ebenso Gaster und Uznach. Das Rheintal folgte und den Schluss



Ich halte für's Beste, wenn ihr nach Hause geht. Das Wehren hilft uns doch nichts.

wildem Jauchzen jagten sie die Feinde den Bach des Morgarten hinab bis nach Aegeri. "Machen wir's kurz, nehmen wir sie mit dem Kolben!" riefen die Schwyzser. Es war eine der Väter würdige, glorreiche Waffenthat.

Vom Siegen selbst ermattet und durch Entbehrungen aller Art abgemüht, konnten die Schwyzser gegen die feindliche Übermacht keine Rettung erhoffen. Die verzweifelte Stimmung bewog Reding, mit Schauenburg, der dies selbst wünschte, einen Waffenstillstand abzuschließen, unter der Bedingung sofortiger Annahme der Verfassung.

machte die alte Landschaft St. Gallen, Appenzell vor der Sitter und Innerrhoden.

Zur Strafe für den langen Widerstand wurden die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in einen Kanton Waldstätten mit dem Hauptort Schwyz; Glarus mit Sargans, Werdenberg, Toggenburg, Gaster, Uznach und die March in einen Kanton Linth mit dem Hauptorte Glarus; Appenzell, Stadt und Landschaft St. Gallen, Rheintal in einen Kanton Säntis mit dem Hauptorte St. Gallen verschmolzen und Stadt und Herrschaft Baden sammt den freien Ämtern zu einem be-

sondern Kanton Baden ausgestaltet. Es blieben somit von den 23 Kantonen nur noch 19 übrig.

Am 14. Juli 1798 erschienen die Abgeordneten der achtzehn Kantone — Graubünden fehlte — in Aarau und schworen den Eid auf die Verfassung. Es wurde der Beschlüsse gefasst, daß alles Volk ohne Ausnahme den Bürgereid zu leisten habe. Wer denselben verweigerte, wurde mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte bedroht. Die Eidesleistung sollte mit festlichem Gepränge unter Kanonen-donner, Tanz und Absingen patriotischer Lieder umgeben sein. Dieses Vorgehen rief namentlich in den innern Kantonen neuerdings große Auf-regung hervor. Insbesonders die katholische Geistlichkeit fühlte sich zum Widerstand genötigt. Da man aber einfach mit Krieg drohte, wenn sie nicht schwören, so fügte man sich in's Unvermeidliche, mit Ausnahme von Nidwalden.

Durch die Bewilligung gemischter Chor, Beschlagnahme des Vermögens einiger Klöster, in der Be-aufsichtigung der Geistlichen, fühlten sich Letztere, an ihrer Spitze der Pfarrer Kaslin von Beckenried, der Kaplan Jakob Kaiser und der Helfer Kaspar Lüssi, zu Widerstand genötigt und es ist daher nicht zu verwundern bei dieser Stimmung, daß das Nidwaldner Volk gegen den zu schwörenden Bürger-eid eingenommen, um so mehr, da derselbe vom Papst verdammt worden war. Am 18. August wurden die neuen Behörden abgesetzt und da die helvetische Regierung die Auslieferung der Rädelshörer verlangte, beschloß das Nidwaldner Volklein bewaffneten Widerstand und rüstete sich zum Kampfe für die alte heiliggeliebte Freiheit. Während Obwalden und die Gemeinden Hergiswil nebst Engelberg die helvetische Behörde ihrer Ergebenheit versicherten, suchte der neue Kriegsrath Hilfe bei seinen ältesten Bundesgenossen und bei Österreich. Mit der Ab-ordnung kam aus dem Throl der vom Widerstand der Schweizer her bekannte kriegerische Kapuziner Paul Styger nach Stans, um das Ländchen vertheidigen zu helfen. Gegen 200 Schweizer folgten seinem Rufe und eine kleine Zahl Uner.

General Schauenburg stellte eine letzte Frist bis zum 6. September und sammelte an den Grenzen des Landes seine Heeresmassen. Auf zwei Wegen konnte er gegen Nidwalden vorgehen: über den Brünig gegen den Kernwald und zu Schiff gegen Stansstad und Kehrsiten. Welch' ungleicher Kampf! Fünfzehntausend Soldaten standen 1540 schlecht bewaffneten Hirten mit sechs Stück Kanonen gegen-über. Anfangs schienen die Dinge sich zu Gunsten der Nidwaldner zu gestalten. Die Landungsversuche der Franzosen bei Stansstad und Kehrsiten schei-

terten. Die Angreifer erlitten große Verluste und ihre Flöze wurden zertrümmert. Auf Sonntag den 9. September wurde ein allgemeiner Sturm be-schlossen. Schauenburg selbst hat ihn den „heißesten Tag seines Lebens“ genannt. An der Landesgrenze zwischen Ob- und Nidwalden entspann sich ein harter Kampf. Trotz großer Tapferkeit der Vertheidiger drangen die Franzosen rauhend und brennend in Nidwaldner Gebiet ein, misshandelten und tödten wehrlose Leute, so den Kaplan von St. Jakob. Beim Drachenried, wo ein Theil der Nidwaldner von Stans abgeschnitten werden sollte, fielen die Eindringlinge wie gemähtes Korn vor den Schweizer-fugeln, bis die Schanze daselbst von ihren Vertheidigern geräumt werden mußte. Weiber und Kinder leisteten den Scharfschützen Hilfe durch Laden der Stützer.

Zugleich erfolgte der Angriff zu Wasser auf Stansstad und Kehrsiten. Beide Orte wurden mit glühenden Kugeln überschüttet. Nach furchtbaren Szenen erzwangen endlich die Franzosen, über Leichen steigend, in Kehrsiten die Landung. Stans-stad wurde von der Seite her eingenommen, geplündert und verbrannt und die Soldaten leerten die im Zollhouse gefundenen Branntweinfässer. Als die Franzosen sich Stans näherten, ergriffen Lüssi, Kaiser und selbst Paul Styger die Flucht. An der Kirchenuhr von Stans war es halb Zwölff, als die ersten Feinde in den Flecken eindrangen. Man gieng ihnen mit einem weißen Fähnlein ent-gegen, um die Gnade des Siegers anzuslehen. In diesem Augenblicke sank ein Offizier des Vortrabs, durch einen unvorsichtigen Schuß getroffen, vom Pferde. Jetzt kannte die Wuth der Franzosen keine Schranken mehr, Raub, Mord und Brand bezeich-neten alle ihre Schritte. Weiber und Kinder setzten den Feinden ohnmächtigen Widerstand entgegen. Stöcke, Knüttel, Alexte, Sensen, alles ward in der Hand der Verzweiflung zur Waffe. Nirgends Gr-barmen. Die Franzosen erwürgten Frauen, Greife und Kinder in der Wiege. Rauch und Flammen stiegen aus allen Wohnungen empor. Der sechzig-jährige Pfarrer Lüssi rief in der Kirche, von einem Häuflein Gläubiger umgeben, das Erbarmen Gottes an. Im Augenblick, wo er die Hostie erhob, streckte ihn eine Kugel tot zu Füßen des Altars nieder. Die Schrecknisse der Sieger dauerten den ganzen Tag und die ganze Nacht. Nidwalden glich einem ungeheuren Grab, aus welchem schwarzer Rauch emporstieg. Wie eine Wolke lagerte er zwei Tage lang über dem Thale und verfinsterte den Glanz der Sonne. Im Ganzen hatten 414 Personen das Leben verloren, darunter mehr als 130 Frauen,

Mädchen und Kinder. Der Verlust der Franzosen zählte nach Tausenden.

General Schauenburgs Gefechtsbericht ans französische Direktorium lautet wörtlich: „Gegen Abend 6 Uhr waren wir vollkommen Herr der unglücklichen Gegend von Stans, die zum größten Theil vom Feuer verheert und verwüstet ist. Es war unmöglich, der Wuth der Soldaten Schranken zu setzen, weil mehrere ihrer Kameraden auf verschiedenen Posten niedergemacht worden waren. Wir haben viel Leute verloren, was bei der unglaublichen Hartnäckigkeit

rückten. Ich werde nun gegen Schwyz marschiren; wenn es Widerstand leistet, werde ich dort ein eben so schreckliches Exempel statuiren. Papiere, die mir in die Hände gefallen, beweisen, daß wenn wir nicht über diese Wahnsinnigen gesiegt hätten, der Aufstand in Kurzem allgemein geworden wäre; Alles hängt aneinander. Aber die Unstifter sind meist umgekommen. Die Bauern selber, deren Augen endlich aufgegangen sind, bringen mir auch die andern herbei. — Ich hoffe, daß dies das letzte Stück Arbeit in diesem Kriege gewesen sei. Alle diese Vorfälle



Kampf beim Drachenried.

dieser Menschen, deren Kühnheit bis zur Maserei gieng, unvermeidlich war. Mehrere Priester und leider auch eine große Anzahl Frauen sind auf dem Platze geblieben. Alles was Waffen trug, ist getötet worden. Es war einer der heißesten Tage, die ich je gesehen. Man schlug sich mit Keulen. Man zermalmte sich mit Felsstücken. Man kämpfte auf dem Wasser. Kurz, man wendete alle möglichen Mittel an, um einander zu vernichten. Wir hatten mehrere Tausend Zuschauer, die von verschiedenen Kantonen hinzugeströmt waren und deren Haltung desto niedergeschlagener wurde, je mehr wir vor-

sind bejammerungswert! Wir haben 12 Kanonen und 6 Fahnen erobert.“

Mit Bewunderung sah Europa auf die Enkel Winkelrieds. Der Schaden des Landes wurde auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden taxirt, denn nicht weniger als 587 Gebäude waren zerstört. Von allen Seiten floßen Liebesgaben, 143 arme Kinder wurden im Auslande versorgt, die übrigen Waisen im Armenhause von Stans untergebracht, wo der große Menschenfreund Heinrich Pestalozzi in der Erziehung der armen Kinder ein herrliches Menschenwerk verrichtete, vielleicht das schönste in seinem

aufopfernden Leben, aber wenig Dank erntete. Vier Wochen nach dem „schrecklichen Tage“ schwur das gebeugte Nidwalden den Bürgereid. Zu spät erklärte jetzt der päpstliche Nuntius in Luzern denselben als ungefährlich. Das Blut war geflossen und die gesetzgebenden Räthe schämten sich nicht, dem General Schauenburg und seiner Armee zu erklären, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht hätten!

Das Glück der französischen Waffen, verbunden mit dem Uebermuth der Republikaner, die in allen

Ländern das Alte umstürzen und neue Verfassungen zu gründen drohten, erregten die lebhafteste Besorgniß auf Seite der monarchischen Staaten. Es entstand die furchtbare Coalition der Mächte Österreich, Russland, Großbritannien und selbst der Türkei, so daß im Frühjahr 1799 der große Kriegsslauf begann, wo Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien, unter Blut und Thränen, der Tummelplatz fremder Armeen wurden, was wir nächstes Jahr erzählen wollen.

Aus der Schule.

In der zweiten Klasse erscheint der Herr Inspektor. Seiner Gewohnheit gemäß examinirt er auch heute im Rechnen selber.

Der kleine Fritz soll ihm zweistellige Zahlen nennen. Fritz nennt 39, der Inspektor schreibt 93. Keine Opposition.

„Noch eine.“ — „62!“ Der Inspektor schreibt 26 an die Tafel. Wieder keine Einwendung. Jetzt sollte er's aber merken, denkt der Inspektor, wir wollen's aber noch mit einer probiren.

— Weischt no eini?“ — „Ja, 44!“ — Der Inspektor schreibt 44 und schaut Fritz fragend an. Dieser meint lakonisch: „Gäll, die hast jetzt nüd verschert schritte!“

Zweideutig.

In einer Gesellschaft stritt man sich darüber, ob die Worte „senden“ und „schicken“ genau dieselbe Bedeutung hätten. Der Geschäftsträger einer auswärtigen Macht vertheidigte mit unangenehm auffallender Rechthaberei diese Ansicht. „Bitte“, sagte ein An-

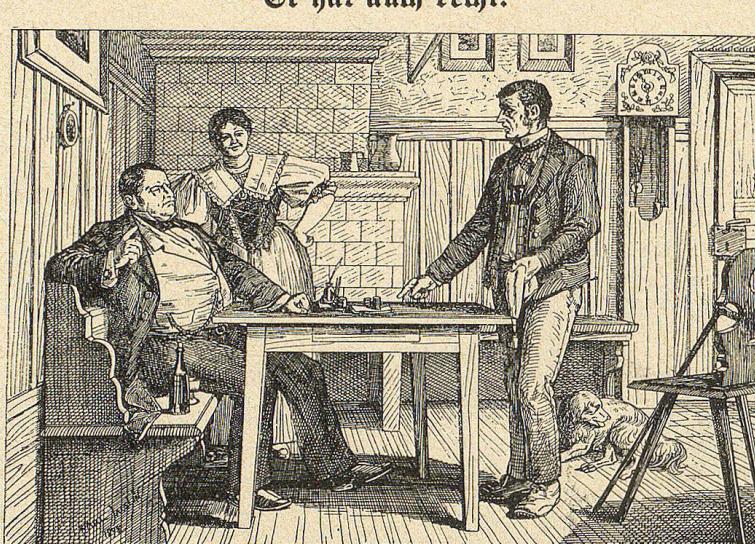
derer, der dem Anmaßenden eine Lehre geben wollte, „es dürfte doch wohl ein Unterschied vorhanden sein. Sie sind z. B. ein Gesandter, aber kein geschickter.“ Derselbe war von dem Unterschied der beiden Wörter überzeugt.

Der tiefwurzelnde Bahn.

Ein ängstlicher Mann will sich einen Bahn ausziehen lassen, heißt aber, sobald der Zahnnarzt ansetzt, vor Angst derart auf dessen Zange, daß dieser nicht im Stande ist, sein

Werkzeug zu handhaben. Der Zahnnarzt, der sich schließlich nicht anders zu helfen weiß, stellt seinen Bedienten mit einer Nadel hinter den Stuhl des Angstlichen.

Plötzlich sticht ihm der Bediente durch den Rohr-



Er hat auch recht.

Ein armes Schuldenbäuerlein, das mit seinen Zinsen immer im Rückstand war, brachte eben auch wieder zu spät seinem Zinsherrn den Zins.

„Weßhalb kommst Du immer so spät mit Deinem Zins?“ war die Frage des Bedelfkreditoren.

„I ha halt e groſſi Famili ond e schlechts Fohr au gha, ond en groſſe Bes ond e thüri hämet.“

„Alles recht, aber wer nicht vermag, zur rechten Zeit zu zinsen, sollte eben nicht eine so theure Heimat kaufen.“

„Ond wer's nüd vermag, of de Bes z'warte, sött au lä Bedel chause“, war die Antwort des Appenzellers.

sitz in einen gewissen Körpertheil. Erschreckt reißt der Gestochene den Mund auf und der Bahn ist heraus. Jetzt springt der also Operirte empor und ruft, indem er sich die Achterseite reibt: „Donnerwetter, die Wurzel hat aber tief gesessen!“